

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Schwerbehinderte Menschen können auf Antrag Steuervergünstigungen für ihr Kraftfahrzeug erhalten. Möglich sind eine Steuerermäßigung um 50 % oder eine komplette Befreiung.

### 2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Vergünstigung sind bestimmte [Merkzeichen](#) im [Schwerbehindertenausweis](#). So gibt es für **ein** Fahrzeug entweder eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung:

- **Steuerbefreiung**  
für schwerbehinderte Menschen mit [Merkzeichen H](#), [Merkzeichen BI](#) oder [Merkzeichen aG](#).  
**Zusätzlich** können diese schwerbehinderten Menschen auch die unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) in Anspruch nehmen. Näheres unter [Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#).
- **Steuerermäßigung um 50 %**  
für schwerbehinderte Menschen mit [Merkzeichen G](#) oder [Merkzeichen GI](#) **und** mit orangefarbener Fläche beim [Schwerbehindertenausweis](#). Näheres unter [Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#).  
**Alternativ** können diese schwerbehinderten Menschen die unentgeltliche Beförderung in Öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch nehmen.

Das Kraftfahrzeug muss **auf den Menschen mit Behinderung zugelassen** sein, d.h.: Er ist der Halter. Zudem ist eine Befreiung nur für ein Fahrzeug möglich, es können nicht zwei oder mehr Kraftfahrzeuge befreit werden.

**Nicht** erforderlich ist, dass der Fahrzeughalter mit Behinderung einen [Führerschein](#) besitzt oder das Auto selbst fährt. Daher ist die Steuervergünstigung z.B. auch bei Kindern mit Behinderungen, auf die ein Kraftfahrzeug zugelassen ist, möglich. Allerdings darf das Fahrzeug nur für den Transport oder die Haushaltsführung des Erwachsenen bzw. Kindes mit Behinderung benutzt werden.

**Entfallen die Voraussetzungen**, ist dies dem Hauptzollamt **unverzüglich** schriftlich mitzuteilen, ansonsten kann dies als Steuerhinterziehung geahndet werden.

### 3. Antrag

Der Antrag auf Steuervergünstigung (Formular 3809) muss beim Hauptzollamt zusammen mit dem [Schwerbehindertenausweis](#) in Kopie und bei einer Ermäßigung zusätzlich mit dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis in Kopie eingereicht werden. Das Formular sowie weitere Informationen bietet der Zoll unter [www.zoll.de > Privatpersonen > Kraftfahrzeugsteuer > Steuervergünstigungen](http://www.zoll.de > Privatpersonen > Kraftfahrzeugsteuer > Steuervergünstigungen).

### 4. Wer hilft weiter?

- Fragen rund um die Kfz-Steuer beantwortet die "Auskunft Kraftfahrzeugsteuer" der Zollverwaltung, Telefon 0351 44834-550, Mo-Fr, 8-17 Uhr
- Das zuständige Hauptzollamt bzw. die nächstgelegene Kontaktstelle kann gefunden werden unter [www.zoll.de > Kontakt > Dienststellensuche](http://www.zoll.de > Kontakt > Dienststellensuche)

### 5. Verwandte Links

[Kraftfahrzeughilfe](#)

[Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#)

[Führerschein](#)

[Behinderung](#)

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Behinderung > Steuervorteile](#)

Gesetzesquelle: § 3a Abs. 1 KraftStG - §§ 370 Abs. 1 Nr. 2, 378 Abs. 1 AO